

**Arbeitstagung  
der CSU-Landtagsfraktion  
am 11. und 12. Mai 2021  
im Bayerischen Landtag in München**

**„Familien – das Rückgrat unserer  
Gesellschaft“**



**Unsere Forderungen auf einen Blick:**

1. **Bezahlbaren Wohnraum für alle Familien schaffen:** Wohnen darf kein Luxus sein. Wir fordern den Bund auf, die Länder und Kommunen bei der Bereitstellung von ausreichend bezahlbarem Wohnraum zu unterstützen sowie ein Förderprogramm für den sozialen Wohnungsbau aufzulegen.
2. **Erziehungsarbeit ist Sache von beiden Elternteilen:** Der Anspruch auf Elterngeld soll um weitere zwei Monate (12+4) steigen, wenn sowohl Vater als auch Mutter Elternzeit nehmen.
3. **Kindertagesbetreuung qualitativ hochwertig ausbauen:** Wir investieren weiter in die Kinderbetreuungsangebote orientiert am Bedarf der Familien. Mit dem 4. Sonderinvestitionsprogramm fördert Bayern insgesamt 73.540 neue Plätze für Kinder bis zur Einschulung. Wir werden gemeinsam mit dem Bund und den Kommunen den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter umsetzen.
4. **Arbeitszeitrecht familienfreundlich modernisieren:** Wir wollen die geltenden gesetzlichen Regelungen auf den Prüfstand stellen und an die Erfordernisse des modernen Arbeitens anpassen, insbesondere das Arbeitszeitrecht – für mehr Spielräume, für mehr Homeoffice. Uns ist dabei wichtig, dass Arbeitgeber und Beschäftigte das digitale Arbeiten gemeinsam gestalten.
5. **Kinderbetreuungskosten stärker steuerlich berücksichtigen:** Den zulässigen Höchstbetrag für die Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten wollen wir von 4.000 Euro auf 6.000 Euro anheben.
6. **Familienauszeit für Führungskräfte:** Auch Führungskräften in Unternehmen wollen wir die Möglichkeit geben, z. B. bei längerer Krankheit, bei Geburt eines Kindes oder wegen eines Pflegefalls in der Familie, ihr Mandat haftungsfrei und zeitlich begrenzt ruhenzulassen.
7. **Bessere Vereinbarkeit von Familie und kommunalem Mandat:** Wir haben in der Corona-Pandemie das bayerische Kommunalrecht bereits so angepasst, dass Hybridsitzungen zunächst bis Ende 2022 ermöglicht werden können. Auch danach wollen wir dies ermöglichen und damit Müttern und Vätern mehr Flexibilität bieten.
8. **Schutz vor Gewalt:** Zur Sicherstellung der Hilfeangebote für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder auch während Corona stellen wir den Frauenhäusern und Fachberatungsstellen/Notrufen 2020 und 2021 über 1 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung.
9. **Ausweitung der Eltern-Kind-Kuren:** Die Krankenkassen sollen die Pandemie-Situation bei der Prüfung von Mutter-Kind- bzw. Vater-Kind-Kuren berücksichtigen. Wir brauchen kurzfristig zusätzliche Angebote geschaffen werden, um die Wartezeiten zu verkürzen.